

Teilnehmerentgelte  
gültig ab 01.01.2018

Alle genannten Entgelte entstehen als Jahresentgelte, die der Vergleichbarkeit halber in Monatsbeträgen ausgewiesen sind.

<u>Unterrichtsart:</u>		<u>monatlich: EURO</u>
50 Minuten Einzelunterricht (für Fortgeschrittene/Förderstufe)		72
25 Minuten Einzelunterricht		44
50 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		44
25 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		30
50 Minuten Dreier- und Vierer-Gruppenunterricht		33
50 Minuten Gruppenunterricht ab 5 Schüler Zuschlag Klavier-/Keyboardnutzung		24 2
50 Minuten Musikalische Grundausbildung		17
50 Minuten Trommelhorde		17
75 Minuten Musikalische Früherziehung: vormittags		21
nachmittags		26
Ensemble- und Ergänzungsfächer (bei Hauptfachbelegung kostenlos)		10
 <u>Kursangebote:</u>		
50 Minuten Musikkäfer:	pro Unterrichtstermin	6
50 Minuten Musikgarten:	pro Unterrichtstermin	6
50 Minuten Instrumentenkarussell	pro Unterrichtstermin	7,50
 <u>Sonstiges:</u>		
Aufnahmeentgelt (einmalig)		10
Miete pro Instrument (1.-12. Monat)		9
Miete pro Instrument (ab 13. Monat)		15
Erwachsenenzuschlag (ab 27 Jahre)		10

Ermäßigungen:

Die Teilnahme am Unterricht der Grundstufenangebote (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Trommelhorde, Musikkäfer, Musikgarten, Instrumentenkarussell) oder Ensemble- und Ergänzungsfächern bewirkt keine Ermäßigung und ist nicht ermäßigbar. Im Übrigen gelten folgende Regelungen:

Familienermäßigung (für Kinder einer Familie in häuslicher Gemeinschaft):

1. Familienmitglied: 100 % Beitrag
2. Familienmitglied: 10 % Ermäßigung
3. Familienmitglied: 20 % Ermäßigung
4. und jedes weitere Familienmitglied: 50 % Ermäßigung

Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf das Hauptfach.

Instrumentenermäßigung:

- Hauptfach: 100 % Beitrag (evtl. abzügl. einer Familienermäßigung)
2. Instrument: 10 % Ermäßigung auf den Grundbetrag
3. Instrument: 20 % Ermäßigung auf den Grundbetrag

Sozialermäßigung:

Auf Antrag kann bei Vorlage einer jeweils gültigen Bescheinigung über besondere Bedürftigkeit (SGB II oder ähnlich) eine Ermäßigung erfolgen (nach Maßgabe freier Sozial-Plätze).